**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 50

**Artikel:** Die Lage des Karbidmarktes

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577518

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8784

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

zu schriftlicher Beantwortung Fragen über die Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Nationalität der Arbeiter, Zahl der Lehrlinge, Lohnzuschlag für überstunden und dergleichen vorzulegen.

Die daherigen Angaben sind für ihn bei Aussührung der betreffenden Arbeit oder Lieferung verbindlich.

Die mit der Ausführung betrauten Unternehmer haben die von ihnen eingegebenen Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsplatze oder in der Werkstätte an geeigneter Stelle anzuschlagen.

Die Bandirektion ist berechtigt, die Aussährung der Arbeiten und Lieserungen in den Werkstätten und Magasinen und auf den Arbeitsplätzen zu überwachen, die Einhaltung der ihr gemachten Angaben durch ihr gut scheinende Mittel zu kontrollieren und von den Arbeiterund Lohnlisten Einsicht zu nehmen.

Art. 25. Unter den Angeboten, die nach Ausscheidung der in Art. 23 aufgezählten noch verbleiben, ist für den Zuschlag denjenigen der Borzug zu geben, welche Gewähr für richtige Ausschrung bieten und zugleich preiswürdig sind. Bei Beurteilung der Preiswürdigfeit ist namentlich darauf zu achten, daß einerseits die Preise nicht übersetzt sind, anderseits aber ein angemessener Verdienst des Bewerbers zu erwarten ist.

Bur Beurteilung der Eignung und Preiswürdigkeit der Angebote kann die Baudirektion in den Fällen, wo sie sich zur Beurteilung als nicht ausreichend befähigt erachtet, Sachverständige beiziehen.

Bei mehreren sonst gleichwertigen Angeboten ist dems jenigen Bewerber der Borzug zu geben, der von der Baudirestion schon länger keinen größern Auftrag ers

Art. 26. Angebote aus dem Ausland dürfen nur berücksichtigt werden, wenn von inländischen Bewerbern die Arbeit oder Lieferung nicht oder nur zu wesentlich höherem Preise ausgeführt würde. Unter inländischen Bewerbern ist bei sonst ungefähr gleichwertigen Angeboten den Schweizerbürgern der Borzug zu geben; bei Kollestiveingaben ist die Nationalität der Teilhaber zu nennen. Ebenso ist bei sonst ungefähr gleichwertigen Angeboten denjenigen Bewerbern der Borzug zu geben, die zur Ausführung der Arbeit hauptsächlich schweizerische Arbeiter verwenden.

Art. 27. Bei ungefähr gleichwertigen Angeboten sind die am Orte der Ausführung oder dessen Rähe niedersgelassenen Gewerbetreibenden vorzugsweise zu berücksichtigen, wenn sie die Arbeit im eigenen Betriebe ausführen.

Art. 28. Kollektiveingaben gewerblicher Vereinigunsgen sind womöglich zu berücksichtigen, sofern der Bau-

direktion die Genehmigung der Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Teilhaber zugestanden wird und sich die Kollektivbewerber verpflichten, im Falle von Meisnungsverschiedenheiten die Verteilung nach Weisung der Baudirektion vorzunehmen.

Art. 29. Ift eine unteilbare Arbeit für einen einzelnen Unternehmer zu groß, oder liegen andere Gründe vor, sie gemeinsam an mehrere Bewerber, die getrennte Offerten eingereicht haben, zu übertragen, so seht die Baudirestion nach Anhörung der in Betracht fallenden Bewerber die Einheitspreise für die gemeinsame Berzgebung an eine oder mehrere zu bildende Kollestivgesellschaften sest. Für die neu sestzusehenden Preise dienen diesenigen der getrennten Offerten als obere und untere Grenze. Es steht den Bewerbern srei, der Kollestivgesellschaft beizutreten oder nicht.

Art. 30. Ift feines der bei öffentlichen und engern Konkurrenzen in Betracht kommenden Angebote für ansnehmbar zu erachten, so hat die Ablehnung fämtlicher Angebote zu erfolgen, und es ist, wenn nicht die freishändige Bergebung oder die Ausführung in Regie vorsgezogen wird, ein neues Bersahren einzuleiten.

Art. 31. Ergibt die Prüfung der Eingaben, daß durch Ringbildung eine illoyale Preissteigerung bezweckt wird, so soll die betreffende Arbeit freihandig vergeben oder in Regie ausgeführt werden.

Urt. 32. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Besörderung herbeizusühren und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern befannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber vom Resultat der Bergebung in Kenntnis zu sehen.

Vergebung in Kenntnis zu setzen. Urt. 33. Nach erfolgtem Zuschlag ist den Bewerbern mitzuteilen, daß die Zusammenstellung der Angebote, sowie letztere selbst während der dem Zuschlag folgenden acht Tage sür sie oder ihre Vertreter zur Einsicht aufsgelegt seien.

Die Einsicht begehrenden Bewerber oder deren Bertreter haben sich als solche zu legitimieren.

Die Auflage erfolgt in der Regel bei derjenigen Amtsstelle, bei welcher die Submissionsunterlagen einsgesehen werden konnten.

## Die Cage des Karbidmarktes

hat in den letzten Monaten keine wesentliche Veränderung ersahren. Die vorhandenen Mengen sind ans dauernd gering und gehen schlankweg ab. Das ist im Winter meist so. Die Wasserkräfte sind zu dieser Jahres.

zeit am kleinsten, der Karbidbedarf dagegen am größten. Die Azetylenbeleuchtung nimmt eben trot vielkach gegenteiliger Ansicht immer noch bedeutende Karbidmengen in Anspruch, namentlich zum Gebrauch in Laternen. In der Schweiz dürften heute 1/2 des Karbids für Beleuchtung, 2/3 für autogene Schweißung verwendet werden, abgesehen von den sehr bedeutenden Mengen, welche der Kalkstickstoffs, Essigfäures und Allscholfabrikation dienen.

Die Schwierigkeiten bei der Karbidfabrikation werden auch täglich eher größer. Der Kohlenmangel ist notorisch. Überslüffig, davon weiter zu sprechen. Das weiß ja jeder zur Genüge.

Die noch vorhandenen Kohlen müssen zudem sehr teuer bezahlt werden. Für die Kohlen deutscher Serkunft müssen, abgesehen von dem hohen Preise, Attien der Kohlenzentrale in Basel übernommen werden. Diesenigen Karbid-Fabriken dagegen, welche mit Brennstoff französischer oder englischer Serkunft arbeiten, sind auch nicht besser gestellt, da Preis und Fracht so hoch sind, daß die Kohle schließlich ebenso teuer oder noch teurer zu stehen kommt als von der andern Seite her.

In neuester Zeit besitzen die schweizerischen Gaswerte sehr viel Holzschlen, da sie viel Holz vergasen. Ein Teil der Holzschlen dient auch zur Karbidsabrikation. Sie ist jedoch nicht billig, und bei der Fabrikation des Karbids bietet sie gewisse Schwierigkeiten. Insolge Porösität verslüchtigt sie sich stark, es wird deshald fast doppelt so viel Holzschle als Kofs verbraucht, um z. B. 100 kg Karbid zu erzeugen. Während man srüher 60 bis 70 kg Kofs nötig hatte, neben 85 kg Kalk, so sind jeht 100 bis 150 kg Holzschlen nötig, um 100 kg Karbid zu fabrizieren.

Es ist namentlich in Hinsicht auf den Kohlenmarkt nicht ausgeschlossen, daß uns die nächste Zeit wiederum eine Erhöhung der Karbidpreise bringen wird, zumal weil die Abnehmer von kleinen Mengen, unter 5000 kg, nicht zur übernahme von Kohlenaktien angehalten werden können, aus praktischen Gründen.

Große Mühe und Kosten macht auch die Beschaffung der für die Karbidsabrikation nötigen Kohlenelektroden. Es geht hier heute auch wie auf vielen anderen Gebieten. Die noch erhältlichen Elektroden sind nicht bloß teurer, sondern auch schlechter als früher. Sie enthalten sehr viel Usche. Der Abbrand an Elektroden ist demnach sehr bedeutend.

Bährend man früher mit etwa 30 bis höchstens 40 kg Elektrodenverbrauch für eine Tonne erzeugten Karbids rechnete, und gewisse Fabriken sogar mit 10 bis 15 kg Elektroden für die Tonne Karbid auskamen, be-

## KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

## KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
— aus eigener Fabrik —

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57 5664

trägt heute der Abbrand bis 70 kg pro 1000 kg ersichmolzenes Karbid.

("Mitteilungen des Schweiz. Azetylen-Bereins.")

## Die falzbaupappen.



## Beschreibung der falzbaupappen.

Die Falzbaupappen werden in verschiedenen Falzgrößen geltesert. Die Fabrikation erfolgt in Bahnen von 5 Meter Länge und 1 Meter Breite, welche in Rollenform zum Bersand kommen. Die Falzbaupappen sind mit präzise ausgeprägten schwalbenschwanzsörmigen Hohlfalzen versehen, welche einerseits als gute Mörtelträger und anderseits als Luftkanal dienen. Bor allem sind die Falzbaupappen mit einer vorzüglichen Asphaltmasse durch und durch imprägniert und somit widerstandsfähig und wasserbicht gegen Fäulnis usw. gemacht

Die Falzbaupappen sind, wie aus oben stehender Abbildung ersichtlich, metallartig stadil, dabei sehr leicht; sie eignen sich auch ausgezeichnet als Mörtelträger, well die Nässe des Mörtels gleichmäßig verdunstet, wodurch ein steinharter Berput entsteht, welcher sich mit den Falzbaupappen sest verbindet und von diesen infolge der Schwalbenschwanzsorm dauernd sestgehalten wird.

Mit wenigen Worten gesagt: Es gibt wohl kein befferes, einfacheres und billigeres Mittel, um jeder Feuchtigkeit Einhalt zu tun, set es an Wänden, Decken oder Fußböden, als Falzbaupappen.

#### Unwendung der falzbaupappen.

Die Falzbaupappen werden angewandt:

zur Beseitigung und dauernden Trockenlegung feuchter Innenwände;

jur Befleidung von Außenwänden, speziell der Wetterfeite bei masswen und Fachwerkbauten;

zur Betleidung von Holzbauten, wodurch dieselben ein schönes, massives Aussehen erhalten;

zur Herstellung seuersicherer, dunstdichter, schalldams pfender Fabrik und Stalldecken;

jur Berhülung ber Cchwammbildung;

Bur Follerung von Rohrlettungen aller Art:

gur Berftellung feuersicherer Treppen;

jur Rollerung von Gistellern;

gur Berftellung gesunder, trockener gußboden;

zum Schutz gegen Fäulnis bei Baltenköpfen, Teles graphenftangen ufw.;

jur Berftellung von Betondachern.

### Befeitigung u. dauernde Trockenlegung feuchter Innenwände vermittelst Falzbaupappen.

Ilm feuchte Wände trocken zu legen, werden dieselben vielsach mit isolierenden Anstricken versehen. Das übel, also die Feuchtigkeit, wird hierdurch auf einige Zeit verdeckt, aber niemals für dauernd bekämpft. Die Feuchtigkeit, elbst bleibt in der Wand. Durch die Bekleidung der seuchten Wand mit den Falzbaupappen werden Lustissolierschicken zwischen der seuchten Wand und den Falzbaupappen gebildet. In diesen Lustschickten läßt man beständig Lust zirkulteren. Bekanntlich ist die Lust der größte Feind jeder Feuchtigkeit. Die Falzbaupappen werden mittelst verzinkten, dreitköpfigen Nägeln an der seuchten Wand besestigt. Ist der vorhandene Putz nicht ganz morsch, also noch sest, so können die Falzbaupappen direkt hierauf genagelt werden, im andern Falle muß der Putz vorher abgehauen werden. Die Nägel werden